



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 29
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Dr. Wolfgang
Heubisch**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, in welchem Umfang an den bayerischen Hochschulen aktuell Beratungsangebote für Studierende zur Verfügung stehen, die auf eine psychologische (Erst-)Beratung angesichts der widrigen Umstände der Coronapandemie angewiesen sind (bitte unter Nennung der entsprechenden Hochschule und der jeweiligen Kapazität der Beratungsstellen), in welchem Ausmaß diese Beratungsangebote von den Studierenden in Anspruch genommen werden (Nennung der Auslastung in Prozent für die Jahre 2019, 2020 und 2021) und inwieweit sichergestellt wird, dass bei der Inanspruchnahme eines Beratungsangebots keine negativen Konsequenzen für die weitere berufliche Laufbahn einer Studierenden bzw. eines Studierenden (beispielsweise bei Lehramtsstudierenden) resultieren?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die an den staatlichen Hochschulen bestehenden Beratungsangebote in Bezug auf die psychische Gesundheit sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Staatsregierung verfügt über keine belastbaren Informationen zum Umfang der Inanspruchnahme dieser Angebote, da diese Informationen von staatlicher Seite nicht erhoben werden.

Hochschule	Beratungsangebot
------------	------------------

Universität Augsburg	<p>Die Universität bietet eine psychologische und systemische Beratung an: https://www.uni-augsburg.de/de/studium/organisation-beratung/beratung/#psychologisch. Daneben berät die zentrale Studienberatung gezielt zu den Themen Studium mit Handicap und Zweifel am Studium.</p>
Otto-Friedrich-Universität Bamberg	<p>Folgende Angebote für Studierende mit psychischen Belastungen bestehen – diese finden alle (auch) telefonisch oder online statt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Beratungsangebote in der Kontaktstelle Studium und Behinderung: https://www.uni-bamberg.de/bafbs/• Beratungsangebote der Frauenbeauftragten: https://www.uni-bamberg.de/frauenbeauftragte/• HOPES Selbsthilfegruppen: https://www.uni-bamberg.de/hopes/• Nightline Telefonberatung: http://bamberg.nightlines.eu• Fortbildung für Lehrende zum Umgang mit psychisch belasteten Studierenden im Rahmen des Zertifikats Profilehre plus im FBZHL: http://www.profilehre-plus.de/seminare/detail/psychische-auffaelligkeiten-bei-studierenden-2/
Universität Bayreuth	<ul style="list-style-type: none">• Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende: http://www.becks.uni-bayreuth.de/de/index.html• Servicestelle Diversity: https://www.diversity.uni-bayreuth.de/de/index.html

<p>Friedrich-Alexander- Universität Erlangen-Nürnberg</p>	<p>Der Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Psychotherapie bietet unter dem Namen „StudiCare“ verschiedene Online-Trainings an, die Studierenden bei der Bewältigung von psychischem Unwohlbefinden, wie beispielsweise sozialen Ängsten, Online-Sucht und Schlafproblemen sowie auch Prüfungsangst oder Prokrastination helfen sollen.</p> <p>Daneben gibt es an der Technischen Fakultät eine psychologisch-psychotherapeutische Beratungsstelle.</p>
<p>Ludwig-Maximilians- Universität (LMU) München</p>	<p>An der LMU gibt es eine Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Zentralen Studienberatung (Studieren mit Beeinträchtigung – LMU München) ebenso wie eine Psychotherapeutische Hochschulambulanz (Psychotherapeutische Hochschulambulanz – Traumaambulanz – LMU München).</p>

<p>Technische Universität München (TUM)</p>	<p>An der TUM bestehen neben den Beratungsangeboten des Studentenwerks München folgende Beratungsangebote, die zum Thema psychische Gesundheit sensibilisieren:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vielfältiges Angebot an (Online-)Vorträgen und Workshops zum Thema psychische Gesundheit und persönliche Weiterentwicklung. So fand vom 03.05. bis 07.05.2021 eine „Digitale Aktionswoche Mental Health“ mit Online-Vorträgen, Workshops und Online- Foren zum Thema psychische Gesundheit und persönliche Weiterentwicklung statt.• Allgemeine Studienberatung u. a. zum Umgang mit Herausforderungen des Studiums (auch per Videocall und telefonisch)• Lern- und Prüfungscoaching (per Videocall und telefonisch)• Die Servicestelle für behinderte und chronisch kranke Studierende und Studieninteressierte bietet auch psychologische Beratung.• Die katholische und die evangelische Hochschulgemeinde der TUM bieten psychologische Beratung und Coaching für Studierende an.
<p>Universität Passau</p>	<p>Es bestehen folgende Beratungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none">• Psychologische Beratung der Universität Passau: http://www.uni-passau.de/studium/service-und-beratung/psychologische-beratung/

	<ul style="list-style-type: none">• Zentrale Studienberatung/Beratung für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung: https://www.uni-passau.de/behindertenberatung/• Abteilung VI – Karriere und Kompetenzen: Verschiedene Kurse im Semester zum Resilienztraining; https://www.uni-passau.de/zkk/• Zusammenarbeit/Supervision mit einer externen Psychologin für Betreuerinnen und Betreuer von Studierenden in den speziellen Studiengängen (insbesondere Masterstudiengänge Master „Governance and Public Policy und Development Studies“) <p>Daneben bestehen studentische Angebote und solche der kirchlichen Hochschulgruppen (Seelsorge).</p>
Universität Regensburg	<p>An der Universität gibt es eine psychotherapeutische Hochschulambulanz: Hochschulambulanz für Psychotherapie – Universität Regensburg (https://uni-regensburg.de).</p>
Julius-Maximilians-Universität (JMU) Würzburg	<p>An der JMU gibt es die „KIS“ (Kontakt- und Informationsstelle) für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, die Studierenden gegebenenfalls auch bei psychischen Problemen weiterhilft.</p> <p>Zudem ist eine psychotherapeutische Hochschulambulanz eingerichtet, deren Aufgabe aber breiter gefächert ist: Abteilung für Medizinische Psychologie und Psychotherapie – Patientenversorgung (https://uni-wuerzburg.de)</p>
Staatliche Kunsthochschulen	<p>Grundsätzlich sind an den staatlichen Kunsthochschulen die Angebote der Studentenwerke nutzbar. Eigene Angebote (insbesondere auch für die durch die Pandemie und damit verbundene Zukunftssorgen besonders betroffenen Künstlerinnen und Künstler) sind zum Teil geplant.</p>

Hochschulen für angewandte Wissenschaften / Technische Hochschulen	Für Studierende stehen die Angebote der Studentenwerke zur Verfügung. Ergänzende Beratungsangebote seitens der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Technischen Hochschulen bestehen nach Kenntnis der Staatsregierung nicht.
---	--

Ergänzend dazu wird auf die psychologischen Beratungsangebote der bayerischen Studentenwerke als eigene Aufgabe gemäß Art. 88 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) hingewiesen: Die psychologischen Beratungsangebote der Studentenwerke sind die erste Anlaufstelle für Studierende in psychischen Krisen. Laut einer Erhebung („Beratung im Profil – Die Sozialberatung und psychologische Beratung der Studenten- und Studierendenwerke“, online abrufbar über <https://www.studentenwerke.de>, Stand: März 2019) des Deutschen Studentenwerkes (DSW) können rund vier Fünftel der Ratsuchenden über die Beratungsangebote der Studentenwerke versorgt werden. Das Beratungsangebot der Studentenwerke ist umfassend. Die Beratungsangebote stehen in der Regel an mehreren Standorten zur Verfügung und sind nicht auf den zentralen Standort der Studentenwerke beschränkt. Die Angebote werden von den Studentenwerken stetig ausgebaut (z. B. Online- und Telefonberatung) und an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst. Mit Beginn der COVID-19-Pandemie wurden bereits bestehende Distanzangebote von den Studentenwerken ausgebaut. Informationen zum Umfang der Inanspruchnahme der psychologischen Beratungsangebote der bayerischen Studentenwerke werden von der Staatsregierung im Allgemeinen nicht erhoben.

Zur Frage nach Konsequenzen für die Laufbahn von (z. B. Lehramts-)Studierenden bei der Inanspruchnahme eines Beratungsangebots wird – in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) – wie folgt geantwortet:

Ernennungen in Beamtenverhältnisse sind nach § 9 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung vorzunehmen. Zur Eignung gehört auch ein notwendiges Maß an gesundheitlicher Eignung. Zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung findet eine amtsärztliche Einstellungsuntersuchung statt. Der Dienstherr kann einer Bewerberin bzw. einem Bewerber die gesundheitliche Eignung für die angestrebte Laufbahn nur dann absprechen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte die Annahme rechtfertigen, sie bzw. er werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze wegen dauernder Dienstunfähigkeit vorzeitig in den Ruhestand versetzt oder sie bzw. er werde mit überwiegender Wahrscheinlichkeit bis zur Pensionierung über Jahre hinweg regelmäßig krankheitsbedingt ausfallen und deshalb eine erheblich geringere Lebensdienstzeit aufweisen. Den Untersuchungsverlauf bestimmt der Amtsarzt bzw. die Amtsärztin für jeden Einzelfall selbst. Er bzw. sie hat unter Ausschöpfung der vorhandenen Erkenntnisse zum Gesundheitszustand der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine Aussage über die voraussichtliche Entwicklung des Leistungsvermögens zu treffen, die den Dienstherrn in die Lage versetzt, die Rechtsfrage der gesundheitlichen Eignung eigenverantwortlich zu beantworten. Medizinische Daten und andere Informationen, die im Verlauf des gutachterlichen Gesprächs erlangt werden, werden nicht an den Dienstherrn übermittelt, sodass allein aus der Inanspruchnahme eines Beratungsangebots keine negativen Konsequenzen für die weitere berufliche Laufbahn von Studierenden folgen.